

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Philosophie, B.A.  
Hochschule: Universität Kassel  
Standort: Kassel  
Datum: 08.12.2022  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Was die erforderlichen Angaben zu Studienleistungen angeht, sieht der Akkreditierungsrat nach Stellungnahme und Nachreichung der Hochschule zum Akkreditierungsbericht dennoch Grund für eine abweichende Entscheidung.

Das Gutachtergremium schlägt auf S. 86 des Akkreditierungsberichts folgende Auflage vor:

„Das System der Studienleistungen ist zu präzisieren. Dabei muss geregelt werden, welchen Umfang Studienleistungen im Rahmen der Module maximal einnehmen dürfen. Aus den Regelungen muss zudem erkennbar werden, welche Studienleistungen im jeweiligen Modul zu erbringen sind.“

Die Hochschule erläutert in ihrer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht: „In der Zeile ‚Studienleistung‘ im Modulhandbuch werden die Studienleistungen und ihr Umfang konkret dargestellt.“

Der Akkreditierungsrat bestätigt dies nach Prüfung des Modulhandbuchs. Lediglich im Modul ‚BA01 Philosophisches Propädeutikum (Grundlagenmodul)‘ werden zwar Anzahl und Art der Studienleistungen, nicht jedoch der konkrete Umfang der schriftlichen Ausarbeitung (z.B. als Spannbreite) festgelegt. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass es sich hierbei um ein Versehen handelt, das zeitnah korrigiert wird. Die Auflage wird deshalb insgesamt nicht erteilt.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 9. Juni 2021 in der vorgelegten Form in Kraft gesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

